

Leitfaden zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung

Dieser Leitfaden soll aufzeigen was alles zu tun ist, wenn ein Auszubildender auf Grund seiner Leistungen frühzeitig auslernen möchte.

Er ersetzt nicht die Beratung durch die zuständige Kammer, sondern soll nur grundlegende Fragen und Vorgehensweisen klären.

Wo steht es geschrieben?

§40 Abs.1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

„Der Auszubildende kann nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlußprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen.“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein ?

Um frühzeitig zur Prüfung zugelassen zu werden muss der Auszubildende sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule überdurchschnittlich gut sein.

Der Auszubildende kann sich zu der Abschlussprüfung vorzeitig anmelden, die dem voraussichtlichen Prüfungstermin vorangeht. In der Praxis bedeutet das in der Regel ein halbes Jahr Verkürzung.

Wann muss ich beginnen?

Der Auszubildende kann wie oben aufgeführt, ein halbes Jahr vor seinem planmäßigen Ende zur Prüfung zugelassen werden, d.h. alle Beteiligten sollten sich rechtzeitig (mind. ein Jahr vorher) bei den zuständigen Stellen über geltende Fristen und benötigten Unterlagen informieren.

Was brauche ich?

Der Antrag kann vom Ausbildenden oder vom Auszubildenden gestellt werden.

Benötigt werden je eine Bescheinigung vom Ausbildenden und von der Berufsschule.

Der Ausbildende bescheinigt die überdurchschnittlichen Leistungen im Betrieb, die eine vorzeitige Prüfung rechtfertigen.

Die Berufsschule bescheinigt ebenso durchschnittlich gute Leistungen in der Schule (genauer über den Notendurchschnitt bei der zuständigen Kammer)

Die zuständige Kammer kann weitere Unterlagen anfordern oder auch eine mündliche Anhörung ansetzen.

Was geschieht nach der Antragstellung?

Wird dem Antrag stattgegeben muss der betriebliche Durchlaufplan angepasst werden, damit der Auszubildende in der verbleibenden Ausbildungszeit alle notwendigen und vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten erwirbt.